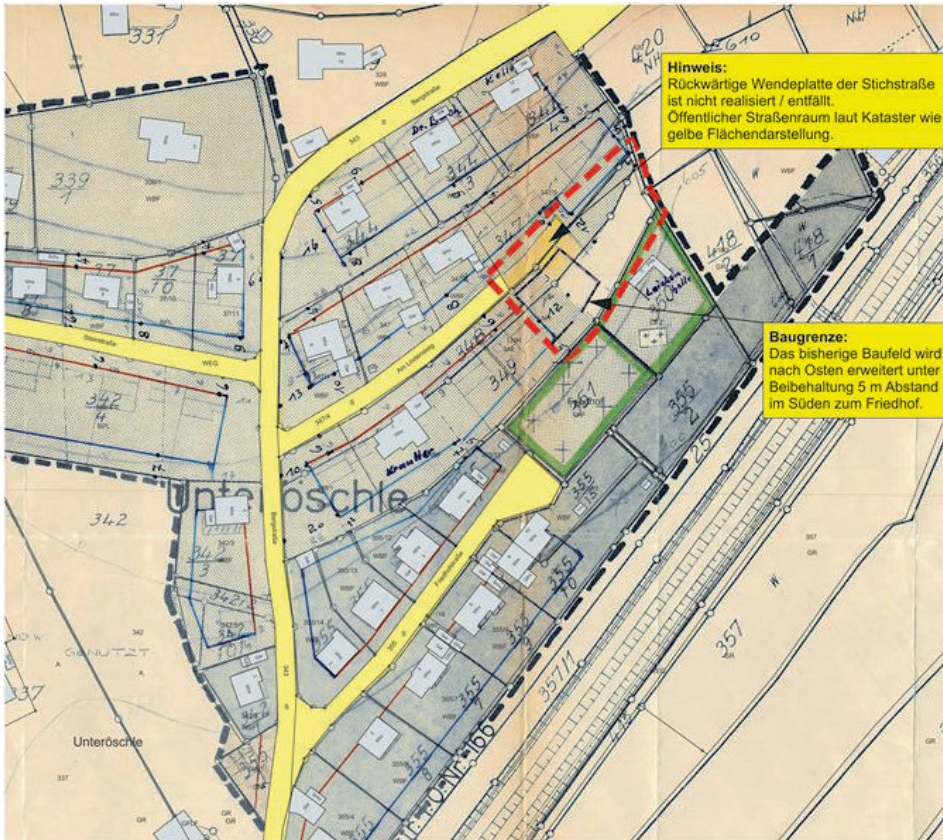


Bekanntmachung:

## 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unteröschle und Oberöschle“ im Hausen im Tal, Gemeinde Beuron.

Der Gemeinderat der Gemeinde Beuron hat am 18.03.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Unteröschle und Oberöschle“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im östlichen Bereich des Ortsteils Hausen im Tal. Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt:



Es ist beabsichtigt, eine angemessene Nachverdichtung innerhalb des Plangebietes zu ermöglichen. Im Rahmen der 1. Änderung wird das bisherige Baufeld nach Osten erweitert. Die Änderung erfolgt über eine Anpassung des Baufeldes im zeichnerischen Teil (Planentwurf vom 18.03.2026). Die Bebauungsvorschriften bleiben unverändert.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet und von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 01.06.2026 bis einschließlich 30.06.2026 im Rathaus Kirchstraße 18, 88631 Beuron im Ortsteil Hausen im Tal während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Donnerstag, von 8:30 bis 11:30 Uhr, und außerdem Mittwoch, von 15:00 bis 18:00 Uhr) ausgelegt. Für jedermann besteht die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Anlage der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Diese Personendaten werden nicht veröffentlicht. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Hinweise:

Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Beuron unter

<https://www.beuron.de/leben-wohnen/bau-entwicklung/baurecht> eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Die Datenschutzerklärung der Gemeinde Beuron finden Sie auf der Homepage unter <http://beuron.de/seite/de/impressum.php>.

Gez.

Hans-Peter Wolf  
Bürgermeister